

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe, Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihnen und ihren Familien zunächst einmal ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2021. Es wird uns alle noch vor viele Herausforderungen stellen, die wir gemeinsam meistern müssen. Ich wünsche Ihnen dazu viel Kraft.

Ab Montag werden wir den Unterricht und die Schule nach den aktuellen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums organisieren, die wichtigsten aktuellen Regelungen sind unten aufgelistet. Aufgrund der sich ständig ändernden Lage werden wir diese Regelungen sicherlich fortlaufend neu anpassen müssen. Alle Informationen werden weiterhin, sobald bekannt, auf unserer Homepage veröffentlicht.

In der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 gelten folgende Regelungen an unserer Schule:

### **Hygienemaßnahmen**

- Die Schule ist ausschließlich für den Unterricht in Präsenzform geöffnet.  
Ein Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtsschluss ist nur in Ausnahmefällen (insbesondere Buswartezeiten) zulässig. Schülerinnen und Schüler, die nicht bei uns in Präsenzform besult werden dürfen die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen betreten.
- In der gesamten Schule (Schulgebäude und Schulgelände) ist durchgängig der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren und eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Alle Räume werden regelmäßig gemäß unserem Hygieneplan gelüftet.  
Der Mund-Nasenschutz darf ausschließlich zur Nahrungsmittel- und Getränkeaufnahme, sowie für kurze Atempausen während des regelmäßig durchzuführenden Stoßlüftens abgesetzt werden.
- Der Kiosk ist geöffnet und bietet Brötchen, Getränke u. ä. zum Mitnehmen an. Die Sitzmöglichkeiten im Cafeteriabereich sind gesperrt.
- Das Lehrerzimmer, sowie alle weiteren Teambereiche dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden. Das Sekretariat sollte nur in unaufschiebbaren Fällen aufgesucht werden und ist ausschließlich einzeln zu betreten.

### **Unterrichtsorganisation**

- **Unterricht in Präsenzform für die Abschlussklassen**  
Für alle Lerngruppen der Abschlussklassen in den einzelnen Schulformen findet der Unterricht bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nach dem aktuellen Stundenplan in Präsenzform statt.  
Zur Sicherung des Mindestabstands werden die Lerngruppen gegebenenfalls auf mehrere benachbarte Räume aufgeteilt. Näheres regeln die Abteilungsleitungen in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften. Alle sich daraus ergebenden Regelungen werden über die Abteilungsleitungen, bzw. die zuständigen Lehrkräfte bekanntgegeben.

- **Unterricht in Distanzform für die Lerngruppen/Klassen, die 2021 keine Abschlussprüfung haben**

Für alle anderen Lerngruppen tritt Distanzunterricht, orientiert an unserem Kommunikationskonzept, an die Stelle des Präsenzunterrichts. Der Unterricht findet – soweit wie möglich – nach dem aktuellen Stundenplan statt. Unser Kommunikationskonzept ist auf der Homepage veröffentlicht.

Während des Distanzunterrichts besteht für die Schülerinnen und Schüler Schulpflicht sowie für die Lehrkräfte Dienstpflicht. Der Unterricht wird im Schulportal schriftlich dokumentiert (Unterrichtsinhalte, Teilnahme, Hausaufgaben, etc.).

- **Sportunterricht**

Der praktische Sportunterricht ist bis zum 31.01.2021 ausgesetzt und wird - wo möglich - durch Theorieunterricht ersetzt. Derzeit läuft eine Abfrage durch H. Fromm, welcher Sportunterricht theoretisch erteilt wird und in welchen Klassen der Sportunterricht komplett entfällt. Im Falle des Entfalls werden die Zeugnisnoten auf Grundlage der bis zum 16.12.2020 erbrachten Leistungen erteilt

Alle weiteren Regelungen, detailliert aufgelistet nach Schulformen und Lerngruppen, finden Sie auf unserer Homepage.

### **Leistungsbewertung**

Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflicht zum 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.

Im Falle von ausschließlichem Distanzunterricht entfallen Klausuren und Klassenarbeiten, Ersatzleistungen sind alternativ möglich (Ausnahme: Klausuren in der Q1 können in der Schule unter Einhaltung des Mindestabstands und der sonstigen Hygieneregeln geschrieben werden). Für eine darüberhinausgehende weitere Leistungsfeststellung bzw. Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden.

### **Betriebspraktika**

Alle Betriebspraktika sind bis 31.01.2021 ausgesetzt (davon abweichende begründete Einzelfallentscheidungen sind möglich), ein Nacharbeiten ist nicht vorgesehen. Ob und wie diese Regelung über den 31.01.2021 hinaus verlängert werden muss hängt von der epidemiologischen Lage ab.

Diese Regelung gilt nicht für das Berufspraktikum der Schulform PIA und im Anerkennungsjahr FSA der Fachschule für Sozialwesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für das Schulleitungsteam, B. Breiding (stellv. Schulleiterin)